

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

Gemeinderatssitzung vom 30. Dezember 2019, 19:00 Uhr,  
Sitzungssaal Gemeindeamt Wulkaprodersdorf

**Anwesend:** Bürgermeister Friedrich Zarits (ÖVP), VBgm René Pint (SPÖ)  
**Gemeindevorstand:** Birgit Dragschitz (ÖVP), Andreas Handl (ÖVP und Sabine Szuppin (SPÖ)  
**Gemeinderat:** ÖVP: Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Martin Kaiser, SPÖ: Mag. Wolfgang Dihanits, Pascal Paar, Anita Marx, Martin Skarits, Klein Julia, UDW: Gerhard Wukovatz, Ing. Michael Semeliker  
**Ersatzgemeinderäte:** Willi Wohlrab (UDW), Dragschitz Michael (ÖVP), DI Wolfgang Zeichmann (SPÖ)  
**Gesamtanzahl:** 19 (8 ÖVP, 7 SPÖ, 4 UDW)  
**Nicht anwesend:** ÖVP: Elisabeth Szuppin, Andreas Szuppin, Viktor Mariel, SPÖ: Manuel Bernhardt MA, UDW: Mag. Grete Krojer – alle entschuldigt  
**Schriftführung:** AL Ferdinand Wutschitz

**Abkürzungen** – siehe Anhang. Farben: **ÖVP**, **SPÖ**, **UDW**, **Gemeindeamt**

Zur besseren Übersicht werden keine Titel sowie keine gegenderten Formulierungen verwendet.

### Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung und Festlegung der zukünftigen Protokollierungsform
2. Nachbesetzung von Ausschüssen und Delegierten
3. VA 2020
4. Personalangelegenheiten
5. Behandlung der gemeinsamen Anträge von SPÖ und UDW
  - a. Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes für Obere und Untere Gartengasse
  - b. Erstellung eines örtl. Entwicklungskonzeptes gem. S 26 Bgld. Raumplanungsgesetz
6. Festlegung Kriterien für die Ermittlung der Berechnungsflächen lt. Bgld. Kanalabgabegesetz
7. Umbau des Gemeindeamtes, endgültige Festlegung möglicher Kooperationspartner
8. Kanalsanierungskonzept — Vergabe
9. Erlassung von Verordnungen
  - a. Leinenpflicht für Hunde
  - b. Widmung von öffentl. Gut
10. Abschluss von Vereinbarungen
  - a. mit der NE betr. die Privatstraße am Bahndamm
  - b. mit dem ÖWG im Bereich der Weiheranlage Gstk.Nr. 4338
11. Objekt Wr. Straße 91 — Bericht und weitere Vorgangsweise
12. Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Oberen Gartengasse 8
13. 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes — Beschlussfassung
14. Neuer Bewegungsraum im KG — Festlegung von Vermietungskriterien
15. Baugebiet Mühlgasse - Aufhebung GR-Beschluss vom 24.09.19 und Neufassung
16. Berichte
  - a. des Prüfungsausschusses
  - b. der Obmänner/-frauen
  - c. allgemein
17. Allfälliges

**Vor Eingang** in die Sitzung werden die Protokoll Beglaubiger für die nächste GR-Sitzung lt. Geschäftsordnung festgelegt: **ÖVP Udo Borchers**, **SPÖ Anita Marx**.

**Sabine Szuppin** ersucht um Abänderung des TOP 15 von „Aufhebung ...“ in „Abänderung ...“, da die Kernpunkte unverändert bleiben und geplant ist, nur Teile davon zu ändern. Es wird vereinbart dies beim TOP 15 zu behandeln.

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

Abkürzungen – siehe Anhang

### 1. Protokollgenehmigung und Festlegung der zukünftigen Protokollierungsform

**BGM:** ersucht um Genehmigung der Niederschrift der GR- Sitzungen vom 24. 09. 2019 und 4.7.2019.

**Sabine Szuppin:** weist darauf hin, dass das letzte Protokoll, wie die anderen davor, wieder nicht fristgerecht zugestellt wurden. Sowohl GR Semeliker als auch GR Krojer haben dies bei der Beglaubigung in den Protokollen vermerkt. Inhaltlich ist im letzten Protokoll zu korrigieren, dass **AL Wutschitz** bei der letzten GR-Sitzung nicht als Schriftführeranwesend war. Weiters fehlt das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 11. 12. 2019, welche als Vorbereitung für die heutige Gemeinderatssitzung diene.

**Abstimmung:** Protokolle werden mit den angeführten Bemerkungen und Einwänden einstimmig genehmigt.

**BGM:** ersucht um Zustimmung zu einer verkürzten Protokollform im Sinne des § 45 GO<sup>1</sup>. Dieses soll sich in Zukunft auf die Beschlüsse und deren Sachverhalt beschränken. Damit kann die Protokollerstellung beschleunigt und AL Wutschitz entlastet werden.

**UDW Anmerkung:** Grund dafür ist, dass der Amtsleiter seit Jahren mit der Protokollerstellung überlastet ist. Für die Protokollierung wird ein Zeitraum von ca. drei Wochen benötigt. Seit Jahrzehnten erhalten die GemeinderätInnen erst mehrere Monate nach der GR-Sitzung die Protokolle. Die Richtigkeit des Inhaltes kann nach einem so langen Zeitraum oft nicht mehr bestätigt werden.

---

#### <sup>1</sup>§ 45 Verhandlungsschrift

(1) Über jede **Sitzung des Gemeinderats** ist eine Verhandlungsschrift aufzunehmen. Diese hat jedenfalls zu enthalten:

- 1.den Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder;
- 2.Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung;
- 3.den Namen des Vorsitzenden, der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gemeinderats und die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 4.die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen;
- 5.die Genehmigung bzw. Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;
- 6.alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis; bei nicht geheimer Abstimmung die Anführung jener Gemeinderatsmitglieder, die für den Antrag und jener Gemeinderatsmitglieder, die gegen den Antrag gestimmt haben;
- 7.die an den Bürgermeister oder an die Mitglieder des Gemeindevorstands gerichteten mündlichen Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen, sofern der Anfragesteller die Aufnahme verlangt.

(2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderats bei der Behandlung eines Tagesordnungspunkts verlangt, so ist seine zu diesem Gegenstand geäußerte (abweichende) Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Das Aufnahmebegehren ist während der Behandlung des Tagesordnungspunkts zu stellen.

(3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift ist der leitende Amtmann (§ 47) oder ein anderer Gemeindebediensteter oder ein vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellter Schriftführer zu betrauen.

**(4) Die Verhandlungsschrift ist binnen acht Tagen nach der Sitzung in Reinschrift zu übertragen und vom Vorsitzenden, Schriftführer und von mindestens zwei Gemeinderäten, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, nach Kenntnisnahme zu unterfertigen. Jeder Gemeinderatspartei ist binnen weiterer acht Tage nach Übertragung eine Ausfertigung der Verhandlungsschrift kostenlos zuzusenden.**

(5) Die Verhandlungsschrift ist mindestens acht Tage vor der nächsten Sitzung des Gemeinderats während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderats aufzulegen.

(6) Den Mitgliedern des Gemeinderats steht es frei gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist.

(7) Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften, die im Gemeindearchiv aufzubewahren sind, ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.

(8) Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, ist eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen. Abs. 4 letzter Satz und Abs. 7 sind auf diese nicht anzuwenden. Die Verhandlungsschrift ist im Gemeindearchiv aufzubewahren.

(9) Für die Verhandlungsschrift einer **Sitzung des Gemeindevorstands und der Ausschüsse** gelten die Abs. 1 bis 3 sowie 5 und 6 sinngemäß. **Die Verhandlungsschrift ist binnen acht Tagen nach der Sitzung in Reinschrift zu übertragen und vom Vorsitzenden, Schriftführer und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstands bzw. Ausschusses, das nach Möglichkeit einer vom Vorsitzenden verschiedenen Gemeinderatspartei angehören soll, nach Kenntnisnahme zu unterfertigen. Die Verhandlungsschrift ist im Gemeindearchiv aufzubewahren. Jedem Mitglied des Gemeinderats steht die Einsichtnahme in die Verhandlungsschrift offen.**

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

**Sabine Szuppin:** fragt nach, ob damit in Zukunft eine fristgemäße (ebenfalls § 45 Gemeindeordnung) Erstellung des Protokolls gewährleistet ist.

**BGM:** „Wir werden uns bemühen.“

**Sabine Szuppin:** Ist die neue Form der Protokollierung rechtskonform und hat sich der BGM bei der Gemeindeabteilung erkundigt?

**BGM:** bejaht.

**Rene Pint und Sabine Szuppin:** Kann eine Übermittlung der Tonbänder über Ersuchen der Fraktionen erfolgen? Grundsätzlich könnte auch aus der Mitte des Gemeinderates eine Protokollführung bestimmt werden.

**BGM und AL:** Nein, dies ist nicht gesetzeskonform. Das Tonband kann im Gemeindeamt angehört werden.

## 2. Nachbesetzung von Ausschüssen und Delegierten.

**BGM:** Diese wurden infolge Ausscheidens von GR Ing. Gutdeutsch (SPÖ) aus dem GR, sowie Mitgliederverschiebungen erforderlich. Weiters liegt ein Ersuchen von GR V.Mariel (ÖVP) vor seine Delegation in den WLV zurück zu nehmen.

Es sollen daher im Sinne der GO Nachfolger für die folgenden Ausschüsse, Verbände gewählt/vorgeschlagen werden. SPÖ bzw. ÖVP wählen bzw. schlagen vor:

PRÜFUNGS AUSSCHUSS: Manuel Bernhard (SPÖ)

BAU AUSSCHUSS: Wolfgang Dihanits (SPÖ)

UMWELT AUSSCHUSS: Pascal Paar (SPÖ)

WLV Delegierter: Andreas Handl (ÖVP) anstelle Viktor Mariel

## 3. Voranschlag 2020

**BGM:** Der VA (=Voranschlag) wurde nach der neuen VRV 2015 (=Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im GV besprochen. Die langwierige VA Erstellung nach den neuen Regeln sind der Grund für die GR-Sitzung Terminverschiebung auf den 30.12. Die neue VA Form und Systematik (Vermögensdarstellung usw.) macht einen Vergleich zum VA Vorjahr schwierig.

**AL:** Den Fraktionen wurde daher die ausführliche Budgetierung- Konzeptliste (zur besseren Vergleichbarkeit mit den VA der Vorjahre) mit den weiteren Teilen: Darlehen – Schuldendienst, Rücklagen, Erläuterungen, Dienstposten-, Stellenplan vorgelegt. Das vollständige Jahr 2019 liegt noch nicht vor, weshalb die Werte in der Spalte „Fin 2019“ (=Finanzjahr) nur als Richtwerte zu sehen sind. Daneben sind die Spalten für den mittelfristigen Finanzplan bis 2025 angeführt. Dies sieht die VRV vor, die Sinnhaftigkeit ist fraglich. Eventuell wird in den nächsten Jahren die Form des VA nachgebessert.

**Rene Pint:** Die Zeitspanne zur Durchsicht des VA ist für die Parteien sehr kurz (GV 11.12. – GRS 30.12), könnten die VA Unterlagen nicht bereits Oktober übermittelt werden?

**Gerhard Wukovatz:** Besser wäre es den VA Anfang Dezember zu erstellen und erst Ende Jänner zu beschließen.

**AL:** Im Oktober liegen viele Zahlen (vom Land, Ertragsanteile, der Personalaufwand ...) noch nicht vor, daher ist dies nicht möglich. Der RA (=Rechnungsabschluss) für das Vorjahr ist bis 31.3 zu beschließen.

**BGM:** Einige Gemeinden beschließen ihr Budget(=VA) erst im Jänner. Dies wäre daher theoretisch möglich. Terminlich ist dies jedoch knapp, da am 31.1. Abgabetermin an das Land ist und vorher Beratung und Beschluss mit GV und GR erforderlich sind.

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

**Anita Marx:** Änderungen im DPPL (=Dienstpostenplan) und Personalaufwand zum Vorjahr sind nicht nachvollziehbar, da Erhöhungsprozentsätze der jeweiligen Positionen unterschiedlich sind. Was ist in den Positionen enthalten? Sind im DPPL Geringfügige enthalten? Sind Abfertigungen enthalten? Nicht nachvollziehbare Werte im Finanzplan: einige Personalaufwände werden weniger?

**AL:** Geringfügig Beschäftigte - bisher nicht im DPPL jetzt schon. Erhöhungsprozentsätze- ergeben sich aus den Basisbeträgen – diese noch nicht vollständig (Okt) daher nur Richtwerte. Abfertigung noch nicht enthalten. Finanzplan Aufwandreduktion Beispiel: bei den Handwerkern – ältere teure scheiden aus, billige junge kommen nach, daher weniger...

**Wolfgang Dihanits:** Personalaufwand Erhöhung Gemeinderäte 2,5%, BGM 1,5% - wieso? Fragen können nicht zufriedenstellend geklärt werden.

**Sabine Szuppin:** Die UDW stimmt dem Voranschlag(=VA) zu, wenn der Dienstpostenplan gesondert abgestimmt wird. Der DPPL ist Teil des VA und wie schon im Gemeindevorstand aufmerksam gemacht, kann die UDW dem Dienstpostenplan nicht zustimmen, da es durch die Überstellung eines Gemeindebediensteten von 'c' in 'b' und die Neuaufnahme zu einer Erhöhung des Personalaufwandes kommen wird. Dafür liegen keine korrekten, vorausschauenden Kosten-Berechnungen vor. Der Personalaufwand ist derzeit im Vergleich zu anderen Gemeinden in derselben Größenordnung schon um 10-15 % höher. Dieser wird sich durch die zusätzliche Anstellung (Überstellung) eines 'b'-Bediensteten in den nächsten Jahren noch mehr erhöhen.

Weiters sind die vorgelegten Arbeitsaufteilungen und -abläufe im Gemeindeamt nicht effizient und teilweise nichtnachvollziehbar z.B. wurde das Aufgabengebiet 'Bauangelegenheiten' von einer 'c'-Bediensteten zu einer 'b'-Bediensteten verschoben. Grundsätzlich sind Bedienstete entsprechend ihrer Einstufung einzusetzen. Eine Überstellung wäre aus Sicht der UDW nicht notwendig.

Weiters ist die UDW dafür - und hat es auch in vorhergehenden Sitzungen thematisiert und angeregt - fachlich versiertes Personal mit Kenntnissen in Bautechnik und Projekt- bzw. Prozessentwicklung einzustellen.

**BGM:** Gesonderte Abstimmung des Dienstpostenplanes ist lt. Auskunft des Landes nicht möglich.

**Wolfgang Dihanits:** Warum gibt es für den geplanten Ankauf eines Tanklöschfahrzeug keine Rücklagenbildung?

**BGM:** Ausweis der Rücklagen sind lt. neuer VRV nicht mehr vorgesehen. Bedeckung ist durch Sparbuch vorhanden.

**Wolfgang Dihanits:** In der einschlägigen Aufstellung fehlt die genaue Angabe der Sparbuchnummer. Es wird um Protokollierung ersucht, dass diese Sparbuchnummer nachgetragen und ein neuer Ausweis der Finanzreserven ausgeschickt wird.

**BGM:** die Angabe der Sparbuchnummer ist vergessen worden.

**AL:** infolge Umstellung auf die neue VRV gibt es dzt. keine Erfahrungswerte. Der Vergleich des MFP (mittelfristigen Finanzplan) zu Vorjahren ist nicht möglich. Heute soll auch nur der VA beschlossen werden. Vergleiche werden erst mit Erstellung des RA 2020 (der dann im neuen System erstellt wird) etwas klarer ersichtlich.

**Sabine Szuppin:** Die UDW kann aufgrund der Personalverschiebungen, die viel höhere Kosten verursachen, dem Dienstpostenplan nicht zustimmen und da dieser nur mit dem Voranschlag gemeinsam abgestimmt werden kann, kann dem Voranschlag 2020 nicht zugestimmt werden.

**Rene Pint** ersucht um Sitzungsunterbrechung.

### Abstimmung:

Voranschlag, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze wird **mehrheitlich angenommen**.

11 dafür: 8 ÖVP + 2 SPÖ +1 UDW,

4 dagegen: 3 UDW + 1 SPÖ

4 enthalten: 4 SPÖ

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

### 4. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Es wurde mehrheitlich beschlossen, Frau Cornelia HAUSMANN als **Kindergartenpädagogin für den Gemeindegarten** Wulkaprodersdorf mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % ab 7.1.2020 aufzunehmen.

Es wurde mehrheitlich beschlossen Frau Viktoria Laszlo als **Kanzleikraft für das Gemeindeamt** Wulkaprodersdorf mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % ab Jänner 2020 aufzunehmen.

### 5. Behandlung der Anträge von SPÖ und UDW

#### a) Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes für die Obere und Untere Gartengasse

**Renè Pint** verliest den angeführten Antrag und ersucht um Bildung einer offenen Arbeitsgruppe.

##### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes für die Obere und Untere Gartengasse zur Förderung der Verkehrssicherheit, der Lebens- und Wohnqualität, der Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen und zur Umsetzung der erforderlichen technischen und umweltförderlichen Maßnahmen (Beleuchtung, Kanal, Versickerungs- und Grünflächen etc.) und Bildung einer Projektgruppe (Projektleitung und Projektteam, ExpertInnen, Planer, Zielgruppe, etc.) zur Erarbeitung von

- \* Projekt- und Umsetzungsplan
- \* Maßnahmenplanung mit Arbeitsaufträgen
- \* Finanzierungsplan (Förderanträge: Teil des Dorferneuerungsprozesses 2008)
- \* Partizipation und Zeitplan mit Planungsbeginn Frühjahr 2020
- \* Berücksichtigung von Kosten im Budget 2020

**IST-Stand:** Seit Jahren ist der Straßenzustand, insbesondere der der Gehsteige, dringend sanierungsbedürftig. Die Benutzung der Gehsteige, aufgrund deren Beschaffenheit ist mittlerweile derart gefährlich, sodass vor allem ältere Menschen den Gehsteig meiden und auf die Straße ausweichen. Die Lichtmasten befinden sich mitten in den Gehsteigen! Auch die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder in den Begegnungszonen sowie die Parksituation ist unbedingt zu verbessern.

**Projekthintergrund:** Die Gartengasse ist das 'Hintaus' von Wulkaprodersdorf und hat eine spezielle Bedeutung für alle Altersgruppen in unserem Dorf. Es befindet sich der Kindergarten mit der Kinderkrippe in der Unt. Gartengasse, zwei wichtige Fußwege 'Kindergarten- und Spargasserl' münden ein und der Flügelschlag in der Oberen Gartengasse ebenfalls eine Drehscheibe für Kinder und Eltern. Die Gartengasse wird von unseren Kindern als Kindergarten- und Schulweg benutzt und für unsere ältere Generation ist die Gartengasse ein wichtiger Weg zur Kirche und zum Friedhof. Auto-, Radfahrerverkehr und Fußgänger begegnen und queren sich an mehreren einmündenden Gassen und Fußwegen. Die Gartengasse ist die längste Gasse in Wulkaprodersdorf und braucht daher besondere Erfordernisse, wie einen sicheren Gehsteig mit Begegnungsräumen/-zonen für jung und alt und aufgrund ihrer Länge, mehrere Sitz- und Ruhegelegenheiten. Im Bereich Kindergarten sind insbesondere eine Sicherheitszone mit Kurzparkmöglichkeit für Eltern und Großeltern erforderlich sowie für den Fuß- und Radfahrerverkehr verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie z.B. Temporeduzierung 30 (GR-Antrag ergangen). Geben wir der Gartengasse ein neues Gesicht mit mehr Sicherheit und neuen Impulsen für ein verträgliches und sicheres Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern. Steigern wir den Mehrwert und schaffen wir eine Straße mit Begegnungszonen für alle Wulkaprodersdorferinnen und Wulkaprodersdorfer.

**BGM** schlägt vor eine Projektgruppe mit 2 Mitglieder jeder Fraktion und vorzuschlagenden Fachleuten bei Festlegung eines Zeitplanes zu bilden und stellt dies zu Abstimmung.

**Beschluss:** einstimmig

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

### b) Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz

**Sabine Szuppin** führt folgenden Antrag näher aus:

#### **Antrag der UDW:**

Gem. § 26 Raumplanungsgesetz die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) mit einem Raumplanungsbüro auf der Grundlage des Dorfentwicklungsprozesses 2018 bis 2019 und dem Leitbild 2008 des Dorfentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung.

#### **Umsetzungsplan:**

- Bildung eines Projektteams
- Beauftragung eines Raumplanungsbüros
- Zeitplan: Planungsbeginn 2020
- Budget 2020: Berücksichtigung der Planungskosten
- Erstellung eines Finanzierungsplanes inkl. Fördermittel

#### **Begründung:**

Gem. § 26 Raumplanungsgesetz haben Gemeinden zur Festlegung der langfristig, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und als Grundlage für weitere Planungen durch Verordnung ein Örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen und fortzuführen. Umwidmungsverfahren werden dadurch vereinfacht und können schneller umgesetzt werden.

Inhalte eines ÖEK wurden bereits im Dorfentwicklungsprozesses 2008 mit Bürgerbeteiligung in einem Leitbild festgehalten und weiters gemeinsam von allen drei im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen in dem von Mag. Krajasits begleitenden Dorfentwicklungsprozess erarbeitet.

Auch der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich bereits dafür ausgesprochen.

**BGM:** befürwortet den Antrag und verweist auf die Fertigstellung der HWS Maßnahmen mit Ende 2020. Er meint, dass erst anschließend Klarheit über die möglichen Aufschließungen und die vollständige Bedarfssituation herrscht.

**Sabine Szuppin:** erwidert, dass ein möglichst rascher Start noch vor Ende 2020 wünschenswert wäre und einige Vorarbeiten sehr wohl vorab erfolgen können.

**BGM:** stimmt zu und schlägt Bildung einer Projektgruppe mit 2 Mitglieder je Fraktion bis spätestens Mitte 2020 vor und stellt das zur Abstimmung.

**Beschluss:** einstimmig

### 6. Festlegung von Kriterien betreffend die Ermittlung der Berechnungsflächen nach dem Bgld. Kanalabgabegesetz

**Zur Erklärung:** Von Juli bis November 2018 wurde von Firma Schwentenwein (unter Beihilfe von Gemeindebediensteten) in allen Objekten im Gemeindegebiet Vermessungen durchgeführt, um eine aktuelle Berechnungsunterlage zur Festsetzung der Kanalgebühren zu erhalten. Es liegt ein Schreiben der Bgld. Landesregierung mit Rechtsmeinungen und Auslegungsmöglichkeiten vor. Diese weichen von der Meinung des Landesverwaltungsgerichts ab.

**BGM:** Beratungen im Prüfungsausschuss zu den fraglichen Punkten haben stattgefunden. Eine Änderung der bisherigen Berechnungsform von m<sup>2</sup> in z. B. gemeldete Personen soll aufgrund des zu großen Aufwandes nicht erfolgen. Zusätzliche Kriterien:

- Durchgängige Stiegehäuser nur 1 x im Erdgeschoß berücksichtigen
- Kellerräume mit Wasseranschluss berücksichtigen, ohne Wasseranschluss nicht berücksichtigen
- Reine Lagerräume nicht berücksichtigen

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

- Nebengebäude ohne Wasseranschluss (sofern keine Nachbarn beeinträchtigt) nicht berücksichtigen
- Ausgebautes Dachgeschoss berücksichtigen, sofern nur Stauraum – nicht berücksichtigen

Diese Kriterien sollen im Gemeinderat beschlossen werden.

**Sabine Szuppin:** Eine Änderung der Berechnungsform wird aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes derzeit nicht befürwortet. Besonders wichtig ist jedoch eine rasche, umgehende Ausstellung der Bescheide, da die Vermessung bereits 2018 stattgefunden hat.

**Beschluss:** einstimmig

### 7. Umbau des Gemeindeamtes – endgültige Festlegung möglicher Kooperationspartner

**BGM** möchte den in der GRS vom 24. 9. 2019 BIZL. 15 a/2019 gefassten Beschluss erweitern und für das Gemeindeamt zusätzlich zu den Kooperationspartnern OSG und Neue Eisenstädter auch die Pannonia Consult GmbH – Woschitz Group einladen ihre Ideen einzubringen. Es ist ein Gespräch mit allen Partnern und den Fraktionen für den 13. 1. 2019 geplant. Er ersucht um Ergänzung des Beschlusses.

**Beschluss:** einstimmig

### 8. Kanalsanierungskonzept – Vergabe

**BGM** berichtet, dass die Situationsaufnahme für die Erstellung des Kanalkatasters ergeben hat, dass Wulkaprodersdorf das desolateste Kanalsystem im gesamten Verbandsgebiet hat.

Die Erstellung eines für alle Verbandsgemeinden gemeinsamen Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes durch die ZARA ist gescheitert. Die Sanierung ist jedoch dringend erforderlich.

Daher soll das Sanierungskonzept durch den Billigstbieter (ca. € 25.000) Bichler & Kolbe ZT GmbH erstellt werden. Er ersucht die Vergabe zu beschließen

**Beschluss:** einstimmig

### 9. Erlassung von Verordnungen

#### a) Leinenpflicht für Hunde

**BGM:** Die VO über die Leinenpflicht für Hunde ist aufgrund der Änderung des Basisgesetzes erforderlich und wird nunmehr im Bgld. Landessicherheitsgesetzes (Bgld.LSG) geregelt. Er ersucht die VO – Änderung zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

#### b) Widmung von öffentl. Gut

**BGM:** Verweist auf die Gespräche im GV. Beim Grundstück 2860 ist eine Widmungsänderung von 14 m<sup>2</sup> noch offen (öffentliches Gut). Die Vermessung wurde bereits durch die Kanzlei Jobst durchgeführt. Darüber ist eine Verordnung zu erlassen. Die erforderliche Widmung wird anhand einer Plankopie erläutert.

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

**Sabine Szuppin:** einige GR haben Schwierigkeiten den Erläuterungen des BGM zu folgen. Günstig wäre nun ein Beamer (GR-Beschluss vom 24.9.2019).

**BGM:** ersucht um Abstimmung des Beschlusses.

**Beschluss:** einstimmig

### 10. Abschluss von Vereinbarungen mit

#### a) Neuen Eisenstädter gemeinn. Bau-, Wohnung- und SiedlungsgesmbH betr. Privatstraße am Bahndamm

**AL:** teilt mit, dass eine Privatstraße zu den neu errichteten Quattrohäusern- am Bahndamm führt. Es soll eine Vereinbarung mit der Neuen Eisenstädter getroffen werden über: die Errichtung der Straße, der Straßenbeleuchtung sowie weiterer Rechte- und Pflichten aufteilungen. Die Neue Eisenstädter soll für die Errichtung zuständig sein und die Gemeinde Wulkaprodersdorf für die Erhaltung.

**BGM:** ersucht über den Antrag abzustimmen.

**Beschluss:** einstimmig

#### b) Öffentlichen Wassergut im Bereich der Weiheranlage GSt.Nr. 4338

**BGM:** Mit den ÖWG soll ein Abkommen zur Wasserentnahme der Gemeinde beim Hirmerbach als abschließende Maßnahme der Hochwasserschutzmaßnahme Rückhaltebecken Hirmerbach getroffen werden. Er ersucht um Abstimmung.

**Beschluss:** einstimmig

### 11. Objekt Wiener Straße 91 – Bericht und weitere Vorgangsweise

**BGM:** verweist auf ein Gespräch vom 7. 10.2019 im Bauausschuss mit den Grundeigentümern, dem Betreiberverein und Frau DI Birincz (Architektin). Inhalt war die Erweiterung des Servituts betreffend Nutzung des Weges vor der Lagerhalle. Die Gemeinde ist gegen diese Erweiterung. Da es zu keiner Einigung gekommen ist, soll ein runder Tisch unter Leitung der Frau Bezirkshauptfrau Mag. Auer mit allen Beteiligten und den Fraktionen stattfinden.

**BGM:** erläutert die Gründe der Ablehnung. Ein Abtausch des Geländes Wr. Straße 91 gegen ein Ersatzgrundstück der Gemeinde wäre zB. eine mögliche Lösungsvariante. Er ersucht um Beschluss über die Ablehnung der Erweiterung des Servituts und Aufnahme von Gesprächen im Zuge eines runden Tisches.

**Beschluss:** einstimmig

### 12. Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Oberen Gartengasse 8

**BGM:** Der Eigentümer des Objektes möchte eine Teilfläche des GSt. 4233 (im Anschluss an seine Grundstücke 2695/2 und 2695/3) von der Gemeinde erwerben. Es handelt sich um ca. 160 m<sup>2</sup>, der Abstand zum Fahrbahnrand beträgt 2,50 m. Die Kosten der Räumung des Grundstückes sowie die Erstellung des Teilungsplanes trägt der Käufer, wobei der m<sup>2</sup>-Preis € 70,- betragen soll. Er ersucht diesen Verkauf zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig



# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

### 13. 6.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

**BGM:** Der Entwurf über die Änderungen (7 Punkte) des Flächenwidmungsplanes ist fristgemäß über 6 Wochen öffentlich aufgelegt und an das Land übermittelt worden. Es sind dzt. keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Die Änderungen sollen nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Sollten doch noch negative Stellungnahmen einlangen, müssen diese Grundstücke aus dem Gesamtpaket herausgenommen werden.

**Sabine Szuppin:** fragt nach dem Grund der Umwidmung am GSt. 4811 von Grünland in Baugebiet Dorfgebiet.

**BGM:** gibt bekannt, dass es darüber bereits einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Es betrifft die Hochwasserschutzmaßnahme Fischwanderhilfe. Dort wurden Flächen eines Grundeigentümers zu Überflutungsflächen. Als Ausgleich soll daher ein Teil (674 m<sup>2</sup>) des GSt. 4811 in Baugebiet-Dorfgebiet umgewidmet werden.

**Beschluss:** einstimmig

### 14. Neuer Bewegungsraum Kindergarten – Festlegung von Vermietungskriterien

**BGM:** Die Anmietung des neuen Bewegungsraumes im Kindergarten soll nicht vor 17:30 Uhr möglich sein. Der Benützungsbetrag soll € 12,-/Std. betragen. Die Benützung soll nur mit Sportschuhen gestattet werden. Außerdem teilt der BGM mit, dass die Einrichtung von Schallschutzmaßnahmen geplant ist. Er ersucht um Beschluss der Vermietungskriterien.

**Beschluss:** einstimmig

### 15. Baugebiet Mühlgasse – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. 09. 2019 und Neufassung des Beschlusses

**Sabine Szuppin:** stellt fest, dass die UDW gegen eine Aufhebung des Beschlusses vom 24.9.2019 ist, da im gültigen Beschluss nur Teile abzuändern sind. Es gibt Niederschriften mit den Grundstückseigentümern Wohlrab Johann und Huf Walter, die ebenfalls diesem Beschluss entsprechen. Sie ist dafür, dass die Umwidmung und Abwicklung rasch erfolgt, da schon genug Zeit vergangen ist.

**Birgit Dragschitz:** wirft Szuppin vor, dass eben die UDW für die Verzögerung verantwortlich ist.

**Sabine Szuppin:** entgegnet, dass die Aufschließung des gesamten Gebietes und die damit erforderliche Verlegung des Schweinemastbetriebes eine größere Verzögerung bewirkt hätte, da es für Betriebsumwidmungen Behördenverfahren bis zu zwei Jahre brauche und es überhaupt fraglich ist, ob es zu einer neuen Betriebsgenehmigung gekommen wäre.

**BGM:** möchte, dass im Beschluss auch eine Ergänzung hinsichtlich der Leistung eines Kostenbeitrages von € 4,- / m<sup>2</sup> für die Verlegung des Schweinemastbetriebes erfolgt.

**Sabine Szuppin:** argumentiert, dass lt. vorliegender Geruchs- u. Lärmgutachten aufgrund der nunmehr größeren Entfernung der Bauplätze zum Schweinemastbetrieb (im Vergleich zur Gesamtlösung), eine Verlegung nicht erforderlich ist. Daher fallen auch keine Verlegungskosten an.

**BGM:** sieht das nicht so und beharrt darauf, dass auch die Verlegungskosten Bestandteil der Vertragsvereinbarung für die derzeitige Aufschließung sein sollen.

**Udo Borchers:** fragt, was mit den anderen Grundeigentümern passieren soll, diese werden benachteiligt.

**Sabine Szuppin:** fragt den BGM, ob inzwischen von deren Seite ein Interesse bekundet wurde.

**BGM:** verneint und weist noch einmal drauf hin, dass diese ihre bereits gewidmeten Baugründe selbst erschließen können.

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

**Sabine Szuppin:** Dzt. gibt es **10 Interessenten**. Davon sind **4 Wulkaprodersdorfer**. Zusätzlich ist ein Anrainer an einem Ankauf von 3 Metern anschließend an sein Grundstück interessiert.

**Nach Sitzungsunterbrechungen**, 1x durch ÖVP und 1x durch die SPÖ, teilt auch die SPÖ mit, dass sie für die Verlegungskosten von 4,- / m2 ist.

**BGM:** ersucht Sabine Szuppin um Formulierung des Abänderungsantrages unter Aufnahme der Änderungen unter Hinweis auf die eingangs besprochene Abänderung des TOP 15.

**Sabine Szuppin:** formuliert die Ergänzungspunkte für den Abänderungsantrag des Beschlusses 14b/2019 vom 24.9.2019:

- Auf der Grundlage des Beschlusses vom 24.9.2019 ist im Pkt. 1, die für die Erschließung der Grundstücke, die erforderliche Verkehrsfläche von 12,6 %, wie mit den Grundeigentümern vereinbart, abzuändern und Optionsverträge mit einer Frist von 3 Jahren und einer Indexanpassung von 2,5 % des Verkaufspreises mit den Grundeigentümern zu vereinbaren.
- Gem. Pkt. 3 ist das technische Planungsbüro A.I.R. unter Berücksichtigung der vorliegenden Anrain erwünsche mit der Planung und Erstellung eines Aufschließungskonzeptes sowie einer Gesamtkostenschätzung zu beauftragen.
- Im Falle einer Erweiterung der Aufschließung auf das gesamte Gebiet sollen die Käufer auch im Nachhinein verpflichtet werden, für eine notwendige Verlegung des Schweinemastbetriebes, einen Kostenbeitrag von € 4,- / m2 zu bezahlen.

Nach 2 Sitzungsunterbrechungen (1 x SPÖ und 1 x ÖVP) ersucht der BGM um Abstimmung des Antrags.

**2 Enthaltungen:** wegen Befangenheit Martin Kaiser und Willi Wohrab.

**Beschluss:** einstimmig

## 16. Berichte

### a) des Prüfungsausschusses

Die Obfrau **Anita Marx** berichtet über die Sitzung vom 21. 11. 2019 zum Thema u.a. Kanalbenützungsgeld. Die nächste Sitzung wird am 27. 2. 2020 zum Thema Kollaudierung der Hochwasserschutzmaßnahme Pieler-Mühle stattfinden.

### b) der Obmänner/-frauen

Der Obmann des Bauausschusses **Udo Borchers** berichtet über die Sitzung vom 18. 11. 2019 über die Themen ua. Verlegung des Spar-Marktes, Sanierung von Straßen (z.B. Arbeitergasse) und Versickerungsflächen. Im Zuge der nächsten Sitzung soll eine Begehung der Altstoffsammelstelle stattfinden.

Der Obmann des Generationenausschusses **Wolfgang Dihanits** berichtet über die Veranstaltungen Friedenslicht sowie Erste Hilfe Kindernotfallkurs. Ein zukünftiges Projekt wird unter anderen „Wulkaprodersdorf in verschiedenen Ansichten“ sein. Dieses Projekt hat am heutigen Tag begonnen und er ersucht um Unterstützung durch die Gemeinderäte.

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

## (GR Sitzung 30.12.2019)

---

### c) allgemein

**BGM** berichtet über den **Ankauf eines Traktors**; über die Errichtung der Beleuchtung am **Weg Wulkahof**; die **Förderung des Sportvereines** (ab 2020 sollen 50 % der Betriebs- und Infrastrukturkosten, höchstens max. bis 7.500.-, durch die Gemeinde gedeckt werden für die nächsten 3 Jahre).

Weiters wird dzt. keine **Lärmschutzverordnung** der Gemeinde erlassen. Es soll jedoch ein Aufruf in der Gemeindezeitung erfolgen, mit dem Ersuchen Rücksicht zu nehmen.

**BGM** berichtet über das Schreiben der Umweltgemeinderätin Grete Krojer zur Errichtung von Schotter-**Versickerungsflächen**. Der Anteil an Schotter-Versickerungsflächen in Nebenstraße soll erhöht werden (im Zuge von Umbau von Straßen und Gehsteigen). Die Häufung von geschotterten Flächen in privaten Haus-Vorgärten soll im Bauausschuss behandelt werden.

Es gibt eine Anfrage des Fischereivereines um **Nutzung des Weiher** (HWS Gebiet). Dzt. nutzt der Jagdverein den Weiher. Ev. ist eine gemeinsame Nutzung möglich, es soll 2020 ein Gespräch stattfinden.

Es gibt ein Ersuchen um Errichtung eines **Bogenschießplatzes**, dies ist technisch schwer umsetzbar.

Weiters teilt der BGM mit, dass es eine Einigung über ein **Plakatierverbot im Ortsgebiet** gibt. Diese ist zwar nicht gesetzlich abgedeckt, allerdings hält sich die ÖVP an die vor längerem im Gemeinderat beschlossene Vereinbarung.

### 17. Allfälliges

**Rene Pint** weist darauf hin, dass die Sessel im Proberaum der Poljanci am Zusammenbrechen sind. Ecke Bundesstraße/Obere Hauptstraße wächst das Gras über den Gehsteig.

**BGM** sagt zu, dies zu kontrollieren.

**Rene Pint** teilt weiters mit, dass es größere Bauschuttansammlung zwischen Objekt Wiener Straße 91 und Bahndamm gibt.

**BGM** verweist auf den geplanten Runden Tisch.

**Birigt Dragschitz** spricht die Parkplatzproblematik vor dem Spar-Markt an. PKW parken auf dem Gehsteig, anstelle auf den ausgewiesenen Parkplätzen.

**Willi Wohlrab**: fragt, wer den Baum im Schulhof mitten im Sommer geschnitten hat und warum. Der Baum hat im Sommer und im Herbst keine Blätter mehr getragen. Es handelt sich hier um den einzigen Baum im Schulhof, der für die Schülerinnen und Schüler als Schattenspender besonders wichtig ist.

**BGM** teilt mit, dass er im August nicht in der Schule ist und es daher nicht weiß und es klären wird.

**Martin Skarits** beanstandet die Parkplatzsituation beim Kindergarten.

**BGM** gibt bekannt:

Die nächste Gemeindevorstandssitzung wird voraussichtlich in der Woche 9. – 12. 3. 2020 stattfinden.

Die **Gemeinderatssitzung** entweder am **26. 3. oder am 30. 3. 2020**.

Der Bürgermeister wünscht allen anwesenden Gemeinderäten ein gutes Neues Jahr und lädt im Anschluss zu einem kleinen Buffet.

Vizebürgermeister und Obfrau der UDW schließen sich diesen Wünschen an.

Sitzungsende: 23:00 Uhr

# Zusammengefasste Mitschrift der UDW

(GR Sitzung 30.12.2019)

---

## Verwendete Abkürzungen:

AL	Amtsleiter
BGM	Bürgermeister
DPPL	Dienstpostenplan, Stellenplan
GO	Gemeindeordnung
GR	Gemeinderat
GSt	Grundstück
GV	Gemeindevorstand
HWS	Hochwasserschutz
NE	Neue Eisenstädter
OSG	Oberwarter Siedlungsgenossenschaft
ÖWG	Öffentliches Wassergut
RA	Rechnungsabschluss
RHB	Rückhaltebecken
TO, TOP	Tagesordnung, Tagesordnungspunkt
VO	Verordnung
VRV	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
WLV	Wasserleitungsverband